



Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Vermittlung digitaler Medienkompetenz

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Statistiken zum Thema Mediennutzung bestätigen die aktuellen Einschätzungen von Expertinnen und Experten: Social Media und Online-Spiele sind die Spielplätze von heute und das zentrale Alltagsmedium von jungen Menschen. Deren tägliche Onlinenutzung ist u. a. durch die Pandemie-bedingten Einschränkungen im Jahr 2020 um rund 26 Prozent gestiegen und Betrag im Schnitt 258 Minuten pro Tag. Dabei spielen kommunikative und unterhaltende Angebote wie WhatsApp, Instagram und YouTube eine große Rolle.

Damit junge Menschen Medien verantwortungsbewusst und altersangemessen nutzen können, benötigen sie Hilfe durch Sensibilisierung in Form von Begleitung und Unterstützung. Denn insbesondere junge Menschen sind sich, aufgrund von Unerfahrenheit, fehlender Selbstreflektion sowie Unkenntnis technischer und rechtlicher Zusammenhänge, vielfach der mit der Nutzung sozialer Medien einhergehenden Risiken nicht bewusst. Laut einer Studie von Internetsafety101.org haben 90 Prozent der Teenager in Social Media bereits Mobbing erlebt, wobei ein Drittel der Jugendlichen bereits selbst zum Opfer von Mobbing wurde.

Ferner wird die digitale Medienkompetenzbildung seit Jahren in den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eher zögerlich bereitgestellt. Doch infolge der Corona-Pandemie ist ein „deutlicher Innovationsschub“² in der digitalen Mediennutzung der OKJA zu verzeichnen. Sie steht nun mehr denn je vor der Herausforderung, ihre inhaltliche Arbeit zur digitalen Bildung zu professionalisieren. Zwar sind die Fachkräfte seit Beginn der Pandemie außerordentlich engagiert und kreativ im Einsatz, doch hinter alledem stehen viel Improvisation und große Anstrengungen. Dieses Engagement findet nicht selten unter rechtlich kritischen Bedingungen statt, d. h. es mangelt den Fachkräften an Rechtssicherheit bzgl. Daten-, Kinder- und Arbeitsschutz. Darüber hinaus fehlt es generell an einem

¹ Die Genehmigung des ESF Plus Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF Plus Programm kann nach Genehmigung [unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

² Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (2021): Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Zeit, S. 15.

gebündeltes Wissen über den Einsatz von fachlich sinnvollen digitalen Diensten und Tools sowie technischer Ausstattung.³

Es ist deutlich erkennbar, dass die OKJA-Fachkräfte nicht ausreichend auf die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung in der Lebenswelt junger Menschen einhergehen, ausgebildet sind. Aktuell sind in Hamburg nur wenige hauptamtliche Fachkräfte in den Einrichtungen medienpädagogisch qualifiziert.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse ist es erforderlich, dass

- (1) junge Menschen medienpädagogische Angebote erhalten, die ihnen mehr Schutz, Befähigung und Teilhabe in der digitalen Lebenswelt bieten und
- (2) hauptamtliche Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit medienpädagogisch qualifiziert und zum Umgang mit der Digitalisierung auf die bestehenden pädagogischen Einrichtungskonzepte professionell beraten werden.

Das Bundesjugendkuratorium stellt zudem heraus, dass gerade sozial benachteiligte junge Menschen im Umgang mit digitalen Medien besondere Unterstützung brauchen, um nicht abgehängt zu werden. Soziale Ungleichheiten reproduzieren sich auch hier: Zwar nutzen alle jungen Menschen digitale Medien, wirkungsvolle Beteiligung wird jedoch v. a. von Menschen mit höherer Bildung und ressourcenreichen Netzwerken praktiziert.⁴

Angesichts dessen ist der Handlungsbedarf an digitaler Medienkompetenzvermittlung in statistischen Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Status im Sozialmonitoring sowie in RISE-Fördergebieten besonders hoch.

Die ausgeschriebene Leistung lässt sich zum einen der Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ und im Weiteren auch der im Jahr 2020 vom Senat beschlossenen „Digitalisierungsstrategie für Hamburg“ im Handlungsfeld „Transformation und Kulturwandel“ zuordnen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung⁵

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ h-10
Förderziele	<u>Förderziel 1</u> Kinder und Jugendliche <ul style="list-style-type: none">• vor Gefahren für ihre Entwicklung und für ihr Wohl zu schützen und für Gefahren im Bereich Medien zu sensibilisieren.• aus bildungsfernen Familien mit geringem Einkommen in statistischen Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Status im Sozialmonitoring sowie in RISE-Fördergebieten gezielt anzusprechen, um sie im Rahmen einer Arbeit an von ihnen selbstbestimmten Projekten im Bereich der Medienkompetenzbildung, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit zu unterstützen und damit gesellschaftliche und individuelle

³ Voigts, Gunda (2020): Der Lockdown ist kein Knock Down. Empirische Studie zu Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten. HAW Hamburg.

⁴ Vgl. Bundesjugendkuratorium (2016): Digitale Medien – ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

⁵ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Benachteiligungen zu vermeiden, zu überbrücken und abzubauen.</p> <p><u>Förderziel 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Führungskräfte aus OKJA-Einrichtungen in Statistischen Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Status sowie in RISE-Fördergebieten zukunftssicher im Bereich der digitalen Medienkompetenzvermittlung weiterbilden und beraten. • Die digitale Medienbildung in den OKJA-Einrichtungskonzeptionen nachhaltig verankern. <p>Geschlechtergerechte Zugänge zu digitalen Medienkompetenzangeboten herstellen.</p>
Zielgruppe/n	<p><u>Zielgruppe 1</u> In Hamburg lebende junge Menschen im Alter von 10 bis 15 Jahren.</p> <p><u>Zielgruppe 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Führungskräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Einrichtungen in Statistischen Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Status sowie in RISE-Fördergebieten. <p>Leitungskräfte der Kinder- und Jugendarbeit der bezirklichen Jugendämter.</p>
Zeitraum	<p>01. Januar 2022 – 31. Dezember 2024</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Inkrafttreten der Strukturfondsverordnungen ab.</p>
Förderumfang	<p>1 Projekt mit zwei Teilprojekten</p>
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2022 – 2024) stehen insgesamt bis zu 1.300.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 480.000 € Sozialbehörde: 820.000 €</p> <p>Für die Zielgruppe 1/ Teilprojekt 1 stehen hiervon 700.000 € zur Verfügung.</p> <p>Für die Zielgruppe 2/ Teilprojekt 2 stehen hiervon 500.000 € zur Verfügung.</p> <p>Für die durch ein Teilprojekt wahrzunehmende Aufgabe der Dachträgerschaft stehen 100.000 € zur Verfügung.</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>

<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung einer der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absätze (1) und (3) VO (EU) 2021/1060 <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>03. September 2021</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Die fachlichen Erkenntnisse aus den Erfahrungen der Teilprojekte 1 und 2 sollen im Projektzeitraum geregelt ausgetauscht werden, um sich gegenseitig zu befördern und etwaige Dopplungen zu vermeiden. Ebenso sind die Projekterkenntnisse der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zu vereinbarten Zeiten mitzuteilen.

Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte und wirtschaftliche Solidität sowie die notwendige fachliche Kompetenz, um den Umfang der angebotenen Leistungen sicherzustellen.

Teilprojekt 1

- Nachweis praxisorientierter Medienkompetenz
- Projektdurchführung mit anerkannten Jugendhelfeträgern
- Nachweisbar sehr gute Erfahrungen im Bereich der mobilen Spielarbeit, um das Projekt gezielt an die jungen Menschen heranzutragen und nicht auf eine bestimmte Örtlichkeit begrenzt zu sein
- Nachweisbare Erfahrung mit den spezifischen Problemlagen in Statistischen Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Status
- Nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit den spezifischen Problemlagen der Zielgruppe von bildungsfernen jungen Menschen in diesen Gebieten
- Nachweisbare bestehende Vernetzung im gesamten Stadtgebiet zu der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und zu Einrichtungen der OKJA verfügt, um die Zielgruppe

adäquat ansprechen zu können und damit eine zielgenaue Umsetzung des Projektes zu gewährleisten

- Umsetzung des geplanten Vorhabens unter Nutzung bestehender Infrastrukturen

Teilprojekt 2

- Sehr gute und aktuelle bildungs- und/oder erziehungswissenschaftliche Kompetenzen mit dem Fokus auf digitale Medienpädagogik in der außerschulischen Bildung.
- Einschlägige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung bzgl. Fortbildungskonzeption und -umsetzung und in der Fachberatung.
- Gute Kenntnisse im Bereich der OKJA und des Arbeitsfeldes in Hamburg

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Teilprojekt 1

- Vorlage eines angemessenen Konzeptes. In den jeweiligen Projekten soll dabei die Eigeninitiative der jungen Menschen aufgegriffen werden, wobei die Bearbeitung regelhaft mit sozialen Fragen zu verknüpfen ist. Projekte in den Bereichen Film, Hörfunk (Podcast), Website oder anderer Distributionswege sollen gemeinsam mit den Teilnehmenden geplant, umgesetzt und ggfs. veröffentlicht werden.
- Planung, Vorbereitung und Durchführung eines mobilen Angebots zu Medienkompetenzbildung, um damit ausgewählte Standorte im öffentlichen Raum oder in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung direkt anzufahren, um ein Medienkompetenz-Angebot direkt vor Ort oder an einem von den jungen Menschen gewünschten Ort durchführen zu können.
- Bereitstellung der notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen:
 - Ein Fahrzeug mit der notwendigen Ausstattung, um die gewünschten Medienprojekte ortsungebunden umsetzen zu können.
 - Durchführung von jährlich mindestens 675 Workshop-Stunden vor Ort, welche möglichst in je fünf dreistündige Einheiten über mehrere Tage aufzuteilen sind.
 - Die Zielgruppe soll vor Ort (in ihrem direkten Wohnumfeld) erreicht werden.
 - Die Einsätze werden grundsätzlich durch zwei pädagogische Fachkräfte, davon eine medienpädagogische Fachkraft durchgeführt. Da die Programminhalte besondere Fachkenntnisse erfordern, setzt der jeweilige Träger pädagogisch qualifiziertes Personal oder entsprechend geschulte Fachkräfte ein. Es wird ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel von mindestens 1 zu 3 angestrebt.
 - Die einzelnen Workshop-Einheiten sollen möglichst nachmittags in der selbstbestimmten Freizeit der jungen Menschen stattfinden. Auf Wunsch der Teilnehmenden auch in den Abendstunden bis 20.00 Uhr. Evtl. ganztägige Angebote sollen in den Hamburger Schulferienzeiten oder an Wochenenden erfolgen.
 - Idealerweise verfügt die bzw. der Anbietende über reichweitenstarke Social-Media-Kanäle und Online-Plattformen oder weitere Distributionswege, damit die im Kursverlauf produzierten Beiträge breit publiziert werden können.

Mittels der Möglichkeit viele Menschen erreichen zu können, soll bei den Teilnehmenden das Verständnis für publizistische Verantwortung geschärft werden. Idealerweise erfahren die Teilnehmenden durch ihre zielgerichteten Beiträge auch Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation und, dass Dinge durch Engagement verändert werden können.

- Verpflichtende Qualitätsstandards
- Dokumentation der Maßnahme (z. B. durch Tagesprotokolle)
- Konzeptionen für Projekte (Planungs- und Auswertungstätigkeiten)
- regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und Fortschreibung der Konzeption in Abstimmung mit der Sozialbehörde
- Evaluation am Ende des zweiten Förderjahres. Der Bericht sollte dokumentierte Erfahrungen enthalten, soweit dieses vom Aufwand und dem Alter der Teilnehmenden her vertretbar ist.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Teilprojekt 2 um Synergien zu nutzen

Teilprojekt 2

Die nachfolgenden Anforderungen müssen auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung erfolgen, d. h. die Bildungsbedarfslagen der jungen Menschen und der Fach- und Führungskräfte sind verlässlich einzubeziehen. Ebenso sind aktuelle Forschungserkenntnisse und Fortbildungskonzeptionen zu analysieren und zu berücksichtigen. Mit dieser Basis soll eine nachhaltige und zukunftsorientierte Personalentwicklung für mindestens 80 hauptamtliche Fach- oder Führungskraft aus 80 Einrichtungen der OKJA und mindestens 10 Führungskräften der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit gelingen. Ebenso soll regelhaft ein fachlicher Austausch mit dem Teilprojekt 1 stattfinden, um Synergien zu nutzen. Der Kern der Projektleistung ist die Zusatzqualifizierung der Fach- und Führungskräfte, die mit einer individuellen Prozessbegleitung ergänzt wird. Mit einer Fachveranstaltung soll der Informationstransfer hamburgweit sichergestellt werden.

- a) **Zusatzqualifizierung** zur Digitalen Medienkompetenzbildung in der OKJA für die Zielgruppe 2:
 - Sechsmonatige Konzepterstellung: Die Inhalte orientieren sich an den o. g. Bedarfen und aktuellen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Fortbildung.
 - Auswahl und Ansprache der Fach- und Führungskräfte
 - Information und Gewinnung von Teilnehmenden
 - Räumliche und zeitliche Organisation der Zusatzqualifizierung
 - Pilothaftes Durchführen der Zusatzqualifikation (gebündelt nach sozialräumlichen Clustern, um Vernetzung und Kooperation zu stärken)
 - Ggf. Nachsteuerung/Modifizierung der Zusatzqualifikation
 - Regelmäßige Evaluation der Zusatzqualifikationsveranstaltungen
 - Zertifizierung der Zusatzqualifikation

- b) Individuelle **Prozessbegleitung** zur Digitalen Medienkompetenzbildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die zu qualifizierende Zielgruppe 2 bzgl.
 - Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption
 - Zielgruppenorientierte Angebotsentwicklung
 - Klärung von Rechtsfragen (Rechtssicherheit bzgl. Daten-, Kinder- und Arbeitsschutz)

- Beratung zur sinnvollen IT-Infrastruktur (digitale Dienste, Tools, Lizenzen, technische Ausstattung, IT-Support-Lösungen).
- c) **Fachveranstaltung** kommuniziert spätestens zu Beginn des 3. Förderjahres die Projekterkenntnisse, -ergebnisse und -erfahrungen in die Hamburger Fachöffentlichkeit und zeigt Lösungen für die nachhaltige Implementierung bzw. Fortschreibung auf.

3.2 Querschnittsziele

Teilprojekt 1

Die Angebote sollen die Eigeninitiative der jungen Menschen aufgreifen und die Bearbeitung sollte dabei mit sozialen Fragen verknüpft sein. Neben der Stärkung der Medienkompetenz dient das Projekt der Erweiterung der sozialen Kompetenzen (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter) des jeweiligen Teilnehmenden. Zielsetzung ist Verbesserung der Konfliktfähigkeit durch die gemeinsame Zusammenarbeit am Projekt.

Teilprojekt 2

Die OKJA-Einrichtungen unterstützen maßgeblich das Integrationskonzept 2017 „Wir sind Hamburg!“ und stehen insbesondere für die Bildungsgerechtigkeit. Dies spiegelt sich in der hohen Nutzung von jungen Menschen aus benachteiligten Lebens- und Bildungssituationen wider. Beispielsweise haben rund 70 Prozent⁶ der jungen Menschen, die die Einrichtungen nutzen, einen Migrationshintergrund (ca. 40 % der hauptamtlichen Fachkräfte haben einen Migrationshintergrund).

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Teilprojekt 1

Das geplante Projekt wird speziell in Statistischen Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Status durchgeführt und ist an den Bedarfen der dort lebenden Minderjährigen ausgerichtet. Ziel ist es, gemeinsame, selbstbestimmte Projekte von jungen Menschen mit verschiedenen kulturellen Wurzeln, geschlechtlicher Identität und Lebensverhältnissen, Religion oder Weltanschauung, und möglicher Behinderung durchzuführen. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag gegen die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen und dient damit der Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts.

Teilprojekt 2

Die OKJA ist gerade für diejenigen ein zentraler Lern- und Erprobungsort ist, die sich in der Schule schwertun.⁷ Sie fördert damit frühzeitig die Ausbildungsfähigkeit von (schwer integrierbaren) Jugendlichen/jungen Erwachsene und unterstützt präventiv die Arbeit der Jugendberufsagentur. Ihr Erfolgsgeheimnis liegt in der dauerhaften Beziehungsarbeit, die im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Arbeit steht. Mit diesem Ansatz unterstützt sie Kinder und Jugendliche insbesondere bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, z. B. in kleinen Gruppen oder Einzelangeboten, und bietet pädagogisch begleitete Freiräume für junge Menschen.

⁶ Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (2020): Bezirkliches Berichtswesen der Offenen Kinder und Jugendarbeit. Ergebnisse 2019.

⁷ Vgl. Pluto/van Santen (2018): Jugendarbeit als non-formale Bildung in Deutschland – bewährte Tradition unter neuen Bedingungen.

Ihre Angebote richten sich gegen die Diskriminierung (des Geschlechts, ethnischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung) bestimmter Bevölkerungsgruppen.

3.2.2 Gleichstellung der Geschlechter

Teilprojekt 1

Die grundsätzlich paritätische Besetzung der Teams ermöglicht insbesondere jungen Mädchen den Abbau von stereotypen Rollenbildern und gibt damit letztendlich ihnen einen Ausblick auf spätere Berufsfelder, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind.

Teilprojekt 2

- Durch Aufklärung der Geschlechterstereotypen in der digitalen Lebenswelt junger Menschen entgegenwirken
- Geschlechtergerechter Zugang zur digitalen Medienkompetenzbildung
- Corona-Folgen begegnen: Verlorene weibliche Zielgruppen (wieder) erreichen
- Gleichstellung durch Angebotsgestaltung (z. B. geschlechterhomogen oder -heterogen) verbessern

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort.)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe www.esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Teilprojekt 1

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende Jugendliche	Bitte angeben	Erfolgreiche Qualifizierung (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben
Durchgeführte Programmwochen (mit mind. 675 Workshopstunden)	Bitte angeben	Workshop-Stunden am Teilnehmenden jungen Menschen pro Jahr	Bitte angeben

Teilprojekt 2

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende Fach- und Führungskräfte aus OKJA und bezirklichen Jugendämtern (mind. 90)	Bitte angeben	Erfolgreiche Qualifizierung (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben
Beratene / begleitete OKJA-Einrichtung (mind. 80)	Bitte angeben	Die digitale Medienkompetenzvermittlung ist in der Einrichtungskonzeption (Struktur, Prozesse, Angebote) verankert.	Nachweis

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessierte werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2021“ und „ESF-Kurzkalkulation 2021“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten.

Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (im Excel-Format **xlsx**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name Ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ a-5 / XXXXX**).